

Anfrage öffentlich	Datum 31.08.2020	Nummer F0181/20
Absender Fraktion AfD		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 03.09.2020	

Kurztitel Potenziale herrenloser Grundstücke für die Stadt Magdeburg

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch §928 Absatz 1 kann ein Immobilieneigentümer den Verzicht auf das Eigentum an einer Immobilie gegenüber dem Grundbuchamt erklären. Dem Land obliegt danach ein Aneignungsrecht an jener „herrenlosen“ Immobilie. Oftmals wird dieses jedoch aus Wirtschaftlichkeitsgründen ausgeschlagen.

Daher frage ich Sie:

1. Existieren in der Landeshauptstadt Magdeburg sogenannte herrenlose Immobilien? Falls ja, bitte ich um eine tabellarische Auflistung mit Standortangabe, Größe des Grundstücks, Beschreibung des baulichen Zustandes und Datum der Aufgabe durch den ehemaligen Eigentümer.
2. In welchen dieser Grundstücke sieht die Landeshauptstadt Magdeburg Potenziale für Wohnungsbau, Gewerbeansiedlung oder kommunale Nutzungen?
3. Übernimmt die Stadt Magdeburg die Verkehrssicherungspflichten für sogenannte herrenlose Immobilien? Falls ja, welche jährlichen Kosten entstehen dadurch?

Frank Pasemann
Stadtrat